

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 7

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgenden Jahres mußte der Greis dem Tode seinen Tribut zollen. Den Schluß bildet ein Brief Brangels an seinen Beichtvater, in welchem er diesem empfiehlt, eine kurze Leichenrede ohne Lob über sein Thun und Lassen zu halten und seinen religiösen Gefühlen Ausdruck gibt.

Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen. In's Deutsche übertragen von Heinrich Merken's. Eingeleitet von Dr. Franz X. Wegele, o. ö. Professor an der Universität zu Würzburg. III. Band. Erste Hälfte. Würzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung. 1876. Gr. 8°. S. 335.

Der vorliegende Halbband enthält die Correspondenz des Königs mit Voltaire. Diese hat von jeher besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Sie ist so merkwürdig als das vielbesprochene Verhältniß des Königs zu dem Dichter. — Einzelne Aussprüche des Königs sind für den Politiker und Militär nicht ohne Interesse. In dem Band sind auch mehrere Gedichte des Königs abgedruckt, welche uns den Beweis liefern, daß alle Himmelsgaben keinem Sterblichen zu Theil werden. — Wer groß als König, Staatsmann und Feldherr ist, sollte das Dichten Andern überlassen.

Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria. Carlo Voghera. Tipografo editore del Giornale militare. Roma. 1877. Kl. 8° S. 168.

Das Reglement gründet sich auf das Gesetz vom 13. December 1874 und ist in mehrern Auflagen erschienen.

Das Reglement theilt sich in 2 Bücher, das 1. behandelt die Instruction, das 2. den innern Dienst. In einem Anhang sind die Trompetersignale für den innern Dienst beigelegt.

Die Vorschriften sind kurz und bestimmt gefaßt. Die Bestimmungen über Instruction sagen genau, wie die Ausbildung in den verschiedenen Perioden betrieben und in's Werk gesetzt werden solle. Die eigentliche Rekruten-Ausbildung ist auf 9 Wochen festgesetzt. Jede Compagnie besorgt die Instruction ihrer Rekruten. Der Hauptmann bestimmt, in welchen Unterrichtsgegenständen die einzelnen Offiziere und Unteroffiziere die Rekruten zu instruiren haben.

Aufgefallen ist uns das Gewicht, welches dies Reglement auf das Stockfechten legt. Nach § 74 sind besondere Instruktoren und Unterinstruktoren für das Turnen und Stockfechten vorgesehen. Zweckmäßig bestimmt § 75 auch, daß alle Gradirten sich theoretisch und praktisch in dem Artilleriedienst üben sollen. Nach § 79 sollen Soldaten und Corporale im letzten Dienstjahr durch den Sanitäts-offizier im Trägerdienst unterrichtet werden.

Der innere Dienst behandelt: 1) Anordnung der Quartiere; 2) die verschiedenen Dienste (uffici); 3) der Quartierdienst; 4) Verrichtung der zum Regimentsdienst Kommandirten; 5) Verrichtungen

der zum Compagniedienst Bestimmten; 6) Gewöhnliche Quartierarbeiten; 7) außerordentliche Verrichtungen und Dienste; 8) Art, den Dienst in den Truppenkörpern zu ordnen, und 9) der Stundenplan.

Letzterem entnehmen wir, daß die Nachtruhe wenigstens 7 Stunden betragen soll; die Arbeitszeit ist auf 7 bis 9 Stunden bemessen. In die Arbeitszeit sind Appelle, Inspectionen u. s. w. eingerechnet. Die praktischen Uebungen sollen 4 bis 7 Stunden betragen.

Es sind dieses einige Bestimmungen, die wir hervorheben wollten. Manche andere sind ebenfalls von Interesse. Die Vorschriften, obgleich kurz, genügen für eine Armee vollständig, bei welcher eine durch lange Dienstzeit erworbene Routine bei den Offizieren und Unteroffizieren genaueres Eingehen auf Einzelheiten überflüssig macht.

Description, manient et usage des Télémètres Le Boulengé par P. Le Boulengé, Major d'artillerie belge, etc, Paris, J. Dumaine. Bruxelles, Mucquart, 1877.

Die kleine Schrift behandelt in ausführlicher Weise das obgenannte, zum Distanzschätzen sehr vorzügliche Instrument. Ob dasselbe im Gefecht die nützlichen Dienste leistet, welche der Erfinder und viele Offiziere davon erwarten, ist eine Frage, über die sich verschiedene Ansichten geltend machen können. Sicher aber ist, daß der Télémètre Boulengé im Instruktionsdienst bei den Uebungen im Distanzschätzen vorzügliche Verwendung finden kann. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß derselbe bei unsern Offizieren, die solche Uebungen zu leiten haben, allgemeine Verbreitung finden möchte.

Die Télémètres können bezogen werden, wie uns obige Schrift mittheilt, durch die „Agence Ch. Tillière, Bruxelles, 94, Avenue du Midi“ u. z. für Infanterie für 1400 m. Distanz. Das Instrument hat eine Länge von 95—125 mm. und 15—18 gr. Gewicht. Preis 14—15 Franken. Das Modell C. 1 ist mit Bouffole und Signal-Pfeife versehen; dasselbe kostet 15 Fr. — Télémètres für Cavallerie und Generalstab sind auf Distanzen von 2200 m. eingerichtet. Preis 17—18 Franken. Die Instrumente für Feldartillerie auf eine Distanz von 3400 m. Preis 21 Fr. 50 Cents.

Der Schrift sind 3 Figurentafeln beigegeben, welche das Instrument und dessen Gebrauch anschaulich machen.

U n s l a n d.

Frankreich. (Das Grabmal von Champigny.) Am Jahrestage der Schlacht von Champigny (2. December) wurden die gefallenen französischen und deutschen Militärs, gegen 3000 an der Zahl, in einem künstlerisch ausgestatteten Grabmal bei der 1873 zur Erinnerung an diese blutige Schlacht errichteten Pyramide unter angemessenen Feierlichkeiten gemeinsam beigesetzt. Die Gräber liegen nahe bei Champigny, an der Straße nach Provins. Eine Galerie in Form eines Halbkreises umgibt dieselben und trägt in der Mitte eine Platte aus

schwarzem Marmor mit der Inschrift: Monument élevé par l'Etat à la mémoire des soldats morts pendant le siège de Paris. Bataille de Champigny. (Loi des tombes militaires, 4 avril 1873.) Honneur et Patrie. — 1870—1871. Zu beiden Seiten der Marmorplatte führen Treppen nach der Plattform hinauf, von welcher zwei Thore zu drei unterirdischen Gallerien Zugang geben. In letzteren sind 34 Platten aus schwarzem Marmor angebracht, welche in rothen Buchstaben die an den Kämpfen des 29. November bis 2. December theilhaftigen Regimenter bezeichnen. Sechs dieser Tafeln beziehen sich auf deutsche Truppen; diese sind durch ein A unterzeichnet. In der Mitte der Hauptgalerie befindet sich eine einfach aber würdig ausgestattete Capelle, und über den Gräbern ein mit Blumen und Tannen beplanzter Garten. Die ganze Anlage macht einen durchaus freundlichen Eindruck und darf nach jeder Richtung als wohlgelungen bezeichnet werden; sie ehrt ebensowohl ihre Erbauer wie die tapfern Krieger, welche dort ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Rußland. (Kosaken.) Bekanntlich bestand bisher bei den wehrpflichtigen Kosaken die Verpflichtung, sich für den Kriegsdienst selbst mit allem Erforderlichen, mit Ausnahme der Feuerwaffen, auszurüsten und sich namentlich ein diensttüchtiges Pferd anzuschaffen. Diese sehr drückende Bestimmung konnte im Frieden einigermaßen erfüllt werden, denn wo die einberufenen Kosaken nicht selbst im Stande waren, sich aus eigenen Kräften vorchriftsmäßig auszurüsten, trat die betreffende Landschaft hinzu und ergänzte das Fehlende. Für die russischen Kosakenregimenter dritter Kategorie, die Regimenter Nr. 41—60, galt übrigens auch schon für den Frieden die Bestimmung, daß, wenn dieselben zu Uebungen einberufen würden, nicht so sehr auf die Kriegstüchtigkeit der Pferde gesehen werden sollte, als darauf, daß die einberufenen Kosaken ein Pferd mitbrächten, welches überhaupt nur einigermaßen zum Reiterdienst verwendbar sei. Als nun die Regimenter der zweiten und dritten Kategorie im letzten Kriege mobilisirt wurden, traf man die Einrichtung, daß die Landschaften die Pferde für die zum Dienst herangezogenen Kosaken stellen sollten; und als dies an manchen Orten die Kräfte der Bewohner zu übersteigen begann, trat schließlich der russische Staat selbst ein und das Kriegsministerium sorgte für die nöthigen Pferde. Nach Beendigung des Krieges und als die über den Etat ausgestellten Kosakenregimenter in die Heimath zurückgeschickt und aufgelöst wurden, fragte es sich, wie mit den aus Staatsmitteln angeschafften Pferden verhalten werden sollte. Eine Verauctionirung derselben würde bei den gedrückten Verhältnissen, die, wie überall in Rußland, so auch im Kosakenlande herrschten und bei dem großen Angebot der Waare an einzelnen Punkten ein sehr geringes pecuniäres Resultat geliefert haben. Das Kriegsministerium zog es deshalb vor, lieber auf diesen kargen Gewinn zu verzichten und die Pferde dem Kosakenlande zu Gute kommen zu lassen. Vorerst wurden die besten und tüchtigsten Thiere ausgesucht und den aktiven Kosakenregimentern übergeben, worauf der Rest, immer noch gegen 15,086 Stück, auf diejenigen Districte des Kosakenlandes vertheilt wurden, welche einer solchen Unterstützung am meisten bedürftig waren.

N. M. B.

Versehiedenes.

— (Die Expedition nach Stolac.) Ueber dieselbe hat die „Wobette“ nachstehenden Bericht aus Mostar erhalten:

„Bereits am 8. August d. J. wurden Stadt und Feste Stolac, deren Besitz zur Sicherung der Communication Mostar-Metkovic nothwendig erschien, durch die Brigade Schluderer besetzt und daselbst beim Rückmarsch der Brigade gegen Mostar das zweite Bataillon des 32. Infanterie-Regiments zurückgelassen.“

Am 12. August wurde eine Compagnie auf Streifung nach Ravnice entsendet; dieselbe kehrte zurück, ohne etwas Verdächtiges gefunden zu haben. Tags darauf wurde abermals eine Compagnie — die achte unter Hauptmann Medwed — dahin beordert. Als diese an einer Steinmauer vorbeikam, fiel plötzlich eine Gewehr-

falve, der rasch nacheinander mehrere andere folgten. Die Vorhut, bei der sich der Compagnie-Commandant persönlich befand, erwiderte sofort das Feuer auf die jetzt sichtbar werdenden Insurgenten und tödtete auch 20 derselben, wurde aber schließlich bis auf den letzten Mann niedergemacht. — Hauptmann Medwed fiel, von einer Kugel in die Brust getroffen, nachdem er vorher mit eigener Hand den berüchtigten Insurgentenchef Adem Sutow Schehowies durch einen Revolverschuß vom Pferde geschossen hatte. 1 Officier, 1 Officiers Stellvertreter und 74 Mann fielen zum Opfer: die Gefallenen wurden später gänzlich entkleidet und gräßlich massacrirt gefunden. — Man sagt, daß einzelne Leute, die sich mit Noth und Gefahr versteckt und bis nach Stolac durchgeschlichen hatten, von den schändlichen Bewohnern dieser Stadt in den Straßen niedergemacht wurden.

Als am Abende desselben Tages die Meldung über den Vorfall in das Stabsquartier der 18. Division nach Mostar gelangte, wurde sofort die Ablösung des zweiten Bataillons durch das erste des nämlichen Regiments verfügt. Gleichzeitig beordnete FML. Baron Jovanovic das 19. Jägerbataillon nach Domanovic, um die Straße Metkovic-Mostar, die einzige fahrbare Nachschubstraße der Division, zu sichern. Inzwischen hatte das Ereigniß bei Ravnice, obwohl militärisch wenig bedeutend, der Insurrection immerhin Ermuthigung geboten. Der Muselman greift aus Fanatismus, der Christ gezwungen und aus Furcht vor dem Mohamedaner, der hierlands nicht selten vorkommende Räuber aus süßer Gewohnheit und Nahrungsmangel zur Wüchse und diese Wüchse ist ein gut englisches Fabricat, Henry-Martini oder Snider, wels' letzteres Kugeln von ansehnlicher Dimension auf eine Distanz bis 1900 Schritte befördert.

Im Monat Juli wurden von der türkischen Regierung in Bosnien und der Herzegovina 80,000 Stück englische Hinterlader und Mülkenen von Patronen an die mohametankische Bevölkerung vertheilt, und so kommt es, daß es kein Dorf gibt, in welchem nicht Hunderte von Militärgewehren verborgen gehalten, kein Haus auf den von uns zu betretenden Wegen, keinen Weingarten, kein wie immer beschaffenes Versteck, wo nicht Patronenvorräthe vorgefunden werden. Wiederholt fanden wir auf den Feldern Schützengräben ausgehoben, Mauern errichtet und Patronen zum sofortigen Gebrauche zurechtgelegt. Den Unselbständigen stieg der Kamm umso mehr, als sie aus dem Rückzuge des Gros der unglücklichen 8. Compagnie Schlüsse auf die Gefechtstüchtigkeit unserer Truppen zogen, und so kam es, daß sich bei Stolac bald eine Insurgentenschaar von mehreren tausend Mann ansammelte. Dieselbe schloß nicht bloß das 1. Bataillon des 32. Regiments, welches die Stadt Stolac räumen und sich auf die Vertheidigung der von allen Seiten überhöhten und eingeschienen, nur auf einem steilen Felspfade zugänglichen Feste beschränken mußte, vollständig ein, sondern entwarf auch weitgehende Pläne gegen Mostar. Hier selbst machte sich ein Geißt geltend, der erhöhte Vorsichtsmaßregeln gebot und die beständigen Alarman Nachrichten von einem mit auswärtiger Unterstützung geplanten Aufstande nicht ganz unglaubwürdig erscheinen ließ.

Schon bei der ersten Kunde von der Einschließung der Feste Stolac hatte FML. Baron Jovanovic die 3. Gebirgsbrigade GM. Schluderer mit dem Entsatze des daselbst eingeschlossenen Oberstleutenants Pachner betraut.

Am 16. August marschirte der Brigadestab mit dem 3. Kaiserjäger-Bataillon, einer Gebirgsbatterie und 2 schweren (9 Cm.) Geschützen aus dem an der Straßenkreuzung Blagaj-Buna befindlichen Lager ab und bivouacirte am Abende bei Domanovic. Am nächsten Tage beim Vormarsch gegen Zenic fand die Brigade die Höhen bei Kremnac durch das 19. Fehljäger-Bataillon, dagegen die zwischen dieser und der eigenen Stellung liegenden Höhen von Zenic durch eine beträchtliche Schaar Insurgenten besetzt, welche angegriffen und mit nicht unbedeutenden Verlusten ihrerseits zum Verlassen der Position gezwungen wurden.

Nachdem am 18. und 19. August die zur 3. Gebirgsbrigade gehörigen Bataillone des 32. Infanterie-Regiments Nr. 2 und 3 und das über Ansuchen des Brigadiers demselben unterstellte 33. Fehljäger-Bataillon (letzteres aus Metkovic kommend) sich